

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 11. Dezember 2025	Nr. 136
------	--------------------------------	---------

Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Wirtschaftsverwaltung

Vom 8. Dezember 2025

Aufgrund des § 3 Absatz 1 und 2 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes vom 16. Juli 1979 (Brem.GBl. S. 279), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2023 (Brem.GBl. S. 434) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Nummer 1 der Kostenverordnung der Wirtschaftsverwaltung vom 4. September 2002 (Brem.GBl. S. 511), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Januar 2024 (Brem.GBl. S. 39) geändert worden ist, wird mit Zustimmung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen verordnet:

Artikel 1 Änderung der Kostenverordnung der Wirtschaftsverwaltung

Die Kostenverordnung der Wirtschaftsverwaltung vom 4. September 2002 (Brem.GBl. S. 511), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Januar 2024 (Brem.GBl. S. 39) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 123.01 bis 123.10 wird jeweils die Angabe „73,00 bis 1 022,00“ durch die Angabe „79,31 bis 1 110,34“ ersetzt.
2. In Nummer 123.12 wird die Angabe „73,00 bis 1 825,00“ durch die Angabe „79,31 bis 1 982,75“ ersetzt.
3. In den Nummern 130.07 und 130.09 wird jeweils die Angabe „180,00“ durch die Angabe „198,00“ ersetzt.
4. Nummer 150.01 wird durch die folgende Nummer 150.01 ersetzt:

„150.01	Einfache Einzelauskunft (Name, Tätigkeit, Betriebsstätte)	9,00
	Im automatisierten Verfahren	gebührenfrei“

5. Nummer 150.02 wird durch die folgende Nummer 150.02 ersetzt:

„150.02	Erweiterte Einzelauskunft	19,00
---------	---------------------------	-------

Im automatisierten Verfahren	15,00“
------------------------------	--------

6. Nummer 150.03 wird durch die folgende Nummer 150.03 ersetzt:

„150.03 Anzeige über den Beginn oder die Verlegung eines Gewerbebetriebes sowie über Veränderungen und die Aufgabe des Gewerbes einschließlich des Empfangs der Anzeigebescheinigung (§ 14 Absatz 1 i.V.m. § 15 Absatz 1 GewO)

Gewerbeanmeldung	38,00
Gewerbeummeldung	21,00
Gewerbeberichtigung	21,00
Gewerbeabmeldung	gebührenfrei“

7. In Nummer 150.04 wird die Angabe „18,00“ durch die Angabe „20,00“ ersetzt.
8. In Nummer 150.05 wird die Angabe „9,00“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.
9. In Nummer 150.07 wird die Angabe „146,00“ durch die Angabe „161,00“ ersetzt.
10. In Nummer 150.12 wird die Angabe „192,00“ durch die Angabe „212,00“ ersetzt.
11. In Nummer 150.16 wird die Angabe „8,00“ durch die „9,00“ ersetzt.
12. In Nummer 150.17 wird die Angabe „48,00“ durch die Angabe „53,00“ ersetzt.
13. In Nummer 150.19 wird die Angabe „128,00“ durch die Angabe „141,00“ ersetzt.
14. In Nummer 150.21 wird die Angabe „424,00“ durch die Angabe „500,00“ ersetzt.
15. In Nummer 150.24 wird die Angabe „41,00“ durch die Angabe „48,00“ ersetzt.
16. In Nummer 150.25 wird die Angabe „18,00“ durch die Angabe „20,00“ ersetzt.
17. In Nummer 150.26 wird die Angabe „128,00“ durch die Angabe „151,00“ ersetzt.
18. In Nummer 150.27 wird die Angabe „37,00“ durch die Angabe „44,00“ ersetzt.
19. In Nummer 150.28 wird die Angabe „53,00“ durch die Angabe „62,00“ ersetzt.
20. In Nummer 150.30 und 150.31 wird jeweils die Angabe „128,00“ durch die Angabe „141,00“ ersetzt.
21. In Nummer 150.32 wird die Angabe „18,00“ durch die Angabe „20,00“ ersetzt.
22. In Nummer 150.37 wird die Angabe „27,00“ durch die Angabe „30,00“ ersetzt.

23. In Nummer 160.01 wird die Angabe „389,00“ durch die Angabe „459,00“ ersetzt.
24. In Nummer 160.02 wird die Angabe „53,00“ durch die Angabe „62,00“ ersetzt.
25. In Nummer 160.12 wird die Angabe „8,00“ durch die Angabe „9,00“ ersetzt.
26. In Nummer 160.13 wird die Angabe „48,00“ durch die Angabe „53,00“ ersetzt.
27. In Nummer 160.14 wird die Angabe „36,00“ durch die Angabe „40,00“ ersetzt.
28. In Nummer 171.21 wird die Angabe „309,00“ durch die Angabe „340,00“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bremen, 8. Dezember 2025

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation